

Vereinsstatuten vom 17.03.2023

Taekwondo Förderverein Wattwil

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Taekwondo Förderverein Wattwil“ besteht ein Förderverein für die Wettkampfsportler des Taekwondo RLZ Wattwil (RLZWW) im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Wattwil.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der Taekwondo Leistungssportgruppe des RLZWW. Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keine Erwerbs- oder Selbsthilfzwecke. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Förderbeiträge durch Organisationen sowie Gönner-/ und Sponsorenbeiträge.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung sind aktive Trainer der Kampfkunstschule Wattwil.

Die Aufnahme von Aktivmitgliedern geschieht durch Nomination durch den Vorstand.

Passivmitglieder und Gönner ohne Stimmberechtigung, kann jede natürliche und juristische Person werden die den Verein finanziell unterstützt.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Aktivmitgliedschaft erlischt,

- durch Rücktritt als Trainer, Austritt aus dem RLZWW.
- bei Passivmitgliedern und Gönnern jeweils, wenn die finanzielle Unterstützung endet.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils per Ende des Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich mindestens vier Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

7. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung kann durch den Vorstand erfolgen, oder auf Antrag von mindestens fünf Aktivmitgliedern.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstandes sowie allfällige Wahl der Revisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Aufnahme neuer Mitglieder
- f) Behandlung der Ausschlussrekluse

An der Generalversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder und Profiteure werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen, nämlich dem Präsidenten, Kassier, Sekretär.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand wird an der Generalversammlung im olympischen Zyklus für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Der Vorstand erlässt notwendige Reglemente.

9. Die Revisoren

Die Generalversammlung kann jährlich zwei Rechnungsrevisoren wählen, welche die Buchführung kontrollieren und die Prüfung mit ihrer Unterschrift genehmigen, falls nötig.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Statutenänderung

Statutenänderungen können vom Vorstand beantragt werden und müssen von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der GV angenommen werden.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Sollte die Infrastruktur der Kampfkunstschule Wattwil nicht mehr genutzt werden können, wird der Verein durch den Vorstand aufgelöst.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

13. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 17.03.2023 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Statuten beschlossen am:

- 17.03.2023